

PROJEKTBERICHT

Demokratie in Ausbildung – Verankerung kinderrechtebasierter Demokratiebildung in der Fachschulausbildung

Erkenntnisse zur Entwicklung und modellhaften Implementierung eines
Seminarkonzeptes zur Verankerung kinderrechtebasierter Demokratie-
bildung in der fachschulischen Ausbildung pädagogischer Fachkräfte

Ein Projektbericht des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe) im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.

Im Rahmen der Förderung von Qualitätsentwicklung und -sicherung in der pädagogischen Praxis entwickelte das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe) im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2023 ein Seminarekonzept zur Verankerung kinderrechtbasierter Demokratiebildung in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte und implementierte dieses unter Beteiligung zweier Fachschulen modellhaft in deren Lehrpläne. Das Vorhaben wurde im Rahmen des Projekts Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Kindesalter durchgeführt. Als ein Träger des Kompetenznetzwerkes erhält das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. eine Förderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020–2024) des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Herausgegeben von



Verfasst von



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



IMPRESSUM

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Autor*innen: Cassandra Klumpe, Peter Keßel, Dr.in Meike Sauerhering
(Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.)

Redaktion: Maria Jäger, Maike Simla, Frederike Borchert (Deutsches Kinderhilfswerk e.V.)

Layout: publicgarden GmbH

© 2023 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Einleitung: Kinderrechte in der Fachschulausbildung	5
2. Zum Vorgehen: Wie können Kinderrechte in der Fachschulausbildung verankert werden?	6
2.1 Voraussetzungen und Lücken identifizieren	6
2.2 Fünf Blöcke zur Schwerpunktsetzung	8
2.3 Ein gemeinsamer Bezugspunkt: Der Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik der KMK	9
2.4 Lern- und Handlungssituationen als Anknüpfung an den Rahmenlehrplan	10
3. Rückmeldungen der Lehrkräfte	14
3.1 Unterrichtsimpulse: Einsatz, Qualität und Schwierigkeitsgrad	14
3.2 Unterrichtsmaterialien: Nutzung und Bedarfe	16
4. Fazit und Empfehlungen	18
Literatur	19
Anhang	20

Vorwort

Das Vorhaben, ein Seminarkonzept zur Verankerung kinderrechtbasierter Demokratiebildung in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte zu entwickeln und modellhaft zu implementieren, wurde im Rahmen des Projekts Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Kindesalter durchgeführt. Dieses befindet sich in Trägerschaft des Deutschen Kinderhilfswerkes und des Instituts für den Situationsansatz (ISTA) und wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020–2024) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung des Kompetenznetzwerkes Kinderrechte, Inklusion, Partizipation und Schutz vor Diskriminierung in ihrer Wechselwirkung zu verwirklichen, strebt das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe) mit dem entwickelten Seminarkonzept an, Fachschüler*innen Kinderrechte auf emotionaler Ebene, wissenschaftsbasiert und kompetenzorientiert zu vermitteln. Daneben begleitet und unterstützt das nifbe die Professionalisierung der frühkindlichen Bildung in der institutionellen Kindertagesbetreuung. Dazu werden unter anderem landesweite Qualifizierungsinitiativen zu aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen durchgeführt. Derzeit sind dies der Umgang mit Vielfalt sowie die Demokratiebildung und die Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Dabei kooperiert das nifbe auch mit Fachschulen und anderen Bildungseinrichtungen in verschiedenen Projekten.

Die Durchführung des Projektes und die Erstellung eines Projektberichts ist im besonderen Maße durch die Beteiligung und das Engagement zweier Fachschulen möglich geworden, die Impulse zur Entwicklung eines Seminarkonzepts und zur Konzeption von Unterrichtsimpulsen und -materialien beigetragen haben. In beiden Fachschulen wurde das Seminarkonzept in mehreren Klassen von acht Lehrkräften über ein Schulhalbjahr erprobt. Die Erfahrungswerte und Rückmeldungen der beteiligten Lehrkräfte konnten die Anwendungsfreundlichkeit und Sinnhaftigkeit der erarbeiteten Unterlagen nochmals sicherstellen und bestätigen. Für dieses Engagement und die Bereitschaft zu der dadurch entstandenen Mehrarbeit gebührt den involvierten Lehrkräften der Marie-Elise-Kayser-Schule in Erfurt und der Berufsbildenden Schulen (BBS) in Einbeck besonderer Dank.

1. Einleitung: Kinderrechte in der Fachschulausbildung

Nicht nur angesichts immer wieder aufkommender Verschwörungstheorien, Rassismus und anderer Diskriminierungsformen sowie einer Skepsis gegenüber der Demokratie als Herrschafts- und Lebensform gilt es herauszufinden, wie ein demokratisches Miteinander bereits in der KiTa gelingen kann und wie die vielfältigen Lebenswelten von Kindern dabei Berücksichtigung finden. Für die pädagogischen Fachkräfte in KiTa, Ganztagesbetreuung in Grundschulen und Horten bedeutet dies, Prozesse diskriminierungssensibel und partizipativ zu gestalten, Kinder mithilfe von demokratischen Prinzipien mit- bzw. selbst entscheiden zu lassen sowie ein inklusives Umfeld zu schaffen. Konkret geht es somit um die Erfüllung der Kinderrechte: Kinder haben in Deutschland seit dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Jahr 1992 unter anderem das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie darauf, dass diese Meinung auch entsprechend ihrer Reife berücksichtigt wird (Art. 12 und 13, UN-KRK). Gleichzeitig haben sie ein Recht auf Bildung, welches über die Bildung der Persönlichkeit und eigenen Meinung hinaus auch die Ausrichtung von (institutioneller) Bildung umfasst (Art. 28 und 29, UN-KRK). So soll diese darauf ausgerichtet sein, dem Kind die Achtung der Menschenrechte, die Achtung vor den eigenen und anderen kulturellen Identitäten und Werten zu vermitteln (Art. 29b und 29c, UN-KRK) sowie

„das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten“.

(Art. 29d, UN-KRK)

Diese und weitere Kinderrechte können in der pädagogischen Praxis nur dann vollumfänglich umgesetzt werden, wenn sie den pädagogischen Fachkräften in den Tagesbetreuungseinrichtungen nicht nur bekannt sind, sondern auch eine Sensibilität und die (organisationalen) Strukturen dafür geschaffen wurden. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig und sinnvoll, dass eine systematische Auseinandersetzung mit den Kinderrechten und ihren Konsequenzen für die pädagogische Arbeit nicht erst im Berufsalltag erfolgt, sondern bereits in der fachschulischen Ausbildung beginnt.

Mit diesem Ziel beauftragte das Deutsche Kinderhilfswerk im Rahmen des Projektes Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Kindesalter eine Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe), ein Seminarkonzept zur Verankerung kinderrechtebasierter Demokratiebildung in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte zu entwickeln und modellhaft zu implementieren. In diesem Projektbericht erhalten Sie einen Einblick in die Entstehung des Seminarkonzeptes und seiner Inhalte und erfahren, unter welchen Voraussetzungen dieses modellhaft in zwei Fachschulen erprobt wurde sowie welche Erkenntnisse für die Verankerung kinderrechtebasierter Demokratiebildung aus der Erprobung gezogen werden konnten.

2. Zum Vorgehen: Wie können Kinderrechte in der Fachschulausbildung verankert werden?

Zunächst wurde das Vorgehen zur Entwicklung eines Seminarkonzepts skizziert, das die folgenden drei Ziele des Kompetenznetzwerks Demokratiebildung im Kindesalter abdecken sollte:

1. Pädagogische Fachkräfte für Kinderrechte sensibilisieren – insbesondere auf die Schutz- und Beteiligungsrechte sowie das Recht auf Bildung.
2. Ein Konzept entwickeln und implementieren, welches zur ganzheitlichen Demokratieförderung in der Kindertagesbetreuung und im Hort oder Ganztagsbeitrag beiträgt. Dieses Konzept sollte Ansätze der Kinderrechtebildung, der Inklusion, der Antidiskriminierung und der Partizipation von Kindern miteinander verbinden.
3. Neben der Professionalisierung des pädagogischen Personals sollen auch die Einrichtungen durch Theorie-Praxis-Transfers zu Lernorten weiterentwickelt werden, in denen Demokratie von den Kindern erfahrbar wird und gelebt werden kann.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde ein Seminarkonzept als Möglichkeit zur strukturellen Verankerung kinderrechtbasierter Demokratiebildung in der fachschulischen Ausbildung erarbeitet. Dies erschien notwendig, da keine einheitlichen und konkreten Handlungsempfehlungen in den Rahmenlehrplänen der Länder zu finden sind. Dort wird angehenden Fachkräften unter anderem zwar nahegelegt, die verschiedenen Lebenswelten von Kindern anzuerkennen (Niedersächsisches Kultusministerium 2023: 32) und demokratische Werte zu vermitteln (ebd.: 34). Die Kenntnis über Auseinandersetzung mit und Anerkennung von Kinderrechten im pädagogischen Handeln wird explizit jedoch nicht in allen Bildungsplänen empfohlen. So ergab eine grobe Sichtung, dass nur in den Rahmenlehrplänen für Erzieher*innen der Länder Baden-Württemberg, Bayer, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen Kinderrechte erwähnt oder auf die UN-Kinderrechtskonvention verwiesen wird – also in 10 von 16 Bundesländern. Daher bleibt unklar, inwiefern die Kinderrechte in der Bildungs- und Erziehungsarbeit bundesweit Berücksichtigung finden. Des Weiteren existieren indessen bereits andere konzeptionelle Vorschläge, die beispielsweise die Etablierung einer demokratieförderlichen Kultur in der KiTa über Demokratiebildungsprojekte in der Fachschulausbildung¹ vorsehen. Die gefundenen Konzepte sind (bisher) jedoch entweder regional oder trägerspezifisch implementiert worden und konnten so nur eine kleine Zahl angehender Erzieher*innen erreichen.

2.1 Voraussetzungen und Lücken identifizieren

Das hier verfolgte Ziel, kinderrechtbasierte Demokratiebildung als Querschnittsthema nachhaltig in der Fachschulausbildung zu platzieren, setzte für die Entwicklung eines Seminarkonzeptes zunächst folgende Bedingungen voraus:

1. Das Seminarkonzept muss so angelegt sein, dass es sich nicht in einem kurzzeitigen Rahmen – etwa einer Projektwoche – abarbeiten lässt. Vielmehr muss die Bearbeitung der thematischen Relevanz gerecht werden können, sodass ein **regelmäßiges Aufgreifen** von Kinderrechten über ein komplettes Halb- oder Schuljahr (und darüber hinaus) erfolgt.

1 Dieses Ziel wird im Rahmen des Projektes „DEMOKRATIE INTERAKTIV. Lebendige Formen einer demokratiefördernden Kultur miteinander entwickeln, selbst erfahren und weitergeben“ des KTK Bundesverbandes 2022 verfolgt. Weitere Informationen finden sich hier: <https://www.ktk-bundesverband.de/unserangebotunsererearbeit/projekt-demokratie-in-kinderschulen/materialien/materialien>

2. Außerdem muss das Seminarkonzept so konzipiert sein, dass es sich **bundesweit** implementieren lässt.
3. Gleichzeitig sollte das Seminarkonzept von den Inhalten und vom Umfang jedoch so **offen** gestaltet sein, dass es eine Anknüpfung an den bereits vorhandenen Unterricht verschiedener Fachschulen ermöglicht und sich von den Lehrkräften bedarfsorientiert einsetzen lässt.
4. Damit angehenden Fachkräften die Praxisrelevanz deutlich wird, sollte im Seminarkonzept die **Vielfalt** der Themen aufgezeigt werden, die in und mit den Kinderrechten abgebildet werden.

Zur Erprobung wurden zwei Fachschulen aus unterschiedlichen Bundesländern ausgewählt, deren beteiligte Lehrkräfte das Seminarkonzept in ihrem Unterricht eingesetzt haben und mithilfe ihres kritischen Feedbacks an dessen Weiterentwicklung beteiligt waren. Bei der Auswahl war es zum einen Ziel, zwei verschiedene Bundesländer zu beteiligen, um auch die Passfähigkeit mit den fachschulischen Strukturvorgaben in verschiedenen Bundesländern zu überprüfen. Zudem war es Ziel, verschiedene Schulklassen zu erreichen. So konnten die Materialien in einer Klasse von angehenden Sozialassistent*innen ebenso zum Einsatz kommen wie in Abschlussklassen der Erzieher*innen-Ausbildung und damit konnte auch eine Einschätzung der Passfähigkeit der Anforderungen an die Schüler*innen durch das Material gewonnen werden.

Zu welchen Zeitpunkten im Projekt die Lehrkräfte wie beteiligt waren, kann der Meilensteinplanung im Anhang entnommen werden. Wie daraus hervorgeht, waren die Fachschulvertreter*innen aus Niedersachsen und Thüringen von der Feinabstimmung des Seminarkonzepts über die Besprechung von Umsetzungsideen und -möglichkeiten bis hin zur gemeinsamen Projektauswertung immer wieder beteiligt. Durch den Einfluss der jeweiligen Perspektiven konnte die Arbeitsgruppe des nifbe fortlaufend das Seminarkonzept und die seminarbegleitenden Unterlagen weiterentwickeln. Wie sich die Implementierung des Seminarkonzeptes aus Sicht der Lehrkräfte gestaltet hat, wird im dritten Kapitel ausführlich beschrieben.

Das ausführliche Seminarkonzept mit allen Unterrichtsimpulsen wurde mit dem Titel *„Kinderrechtebasierte Demokratiebildung. Konzept, Unterrichtsimpulse und Materialien zur Verankerung kinderrechtebasierter Demokratiebildung in der fachschulischen Ausbildung pädagogischer Fachkräfte“* veröffentlicht und steht unter der Rubrik Fachpublikationen im Shop des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. als Online-Ressource zur Verfügung.

2.2 Fünf Blöcke zur Schwerpunktsetzung

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde zunächst eine Grundlage entwickelt, auf welcher das Seminarkonzept bzw. die später entworfenen Unterrichtsimpulse aufbauen sollten. Hierzu wurden fünf Blöcke identifiziert, die im wechselseitigen Zusammenspiel stehen. Deshalb sollten sie nicht unbedingt isoliert und seriell bearbeitet werden. Die Benennung der fünf Blöcke ermöglicht die Bearbeitung unterschiedlicher Themen anhand verschiedener Schwerpunktsetzungen, die relevant erscheinen:

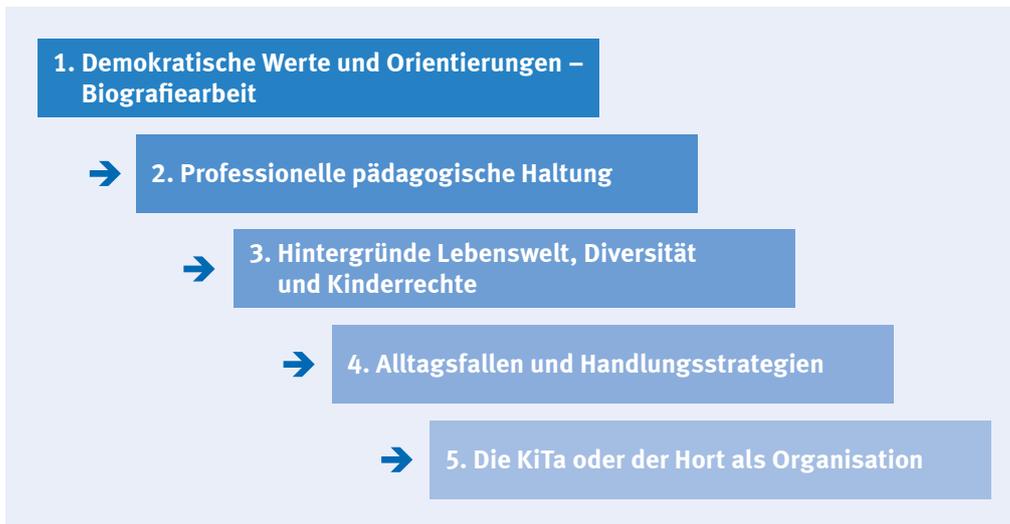


Abb. 1: Blocklogik

In diesen fünf Blöcken bilden sich auch die drei Qualitätsdimensionen (vgl. Tietze 1998) der pädagogischen Arbeit ab. Die ersten beiden Blöcke beziehen sich auf die Orientierungsqualität, die sich aus den pädagogischen Einstellungen, Werten und Überzeugungen ergibt, welche wiederum von einem pädagogischen Leitbild geprägt sein können, das immer auch zutiefst subjektiv und biografisch moderiert wird. Die Prozessqualität wird vor allem im vierten Block fokussiert. Sie zeigt sich insbesondere in den alltäglichen pädagogischen Prozessen und Interaktionen zwischen der Fachkraft und den Kindern und wird von vielen Faktoren (mit) beeinflusst. Die Strukturqualität wird im fünften Block thematisiert und betrachtet die Rahmenbedingungen, die sich auf die pädagogische Arbeit und damit auch auf die Qualität auswirken. Der bis hierhin noch nicht beschriebene dritte Block beinhaltet vor allem Wissenskomponenten. Um die vielfältigen Lebenswelten der Kinder zu berücksichtigen, diversitätssensibel zu handeln und die Kinderrechte nicht nur benennen, sondern auch im Berufsalltag umsetzen zu können, muss entsprechendes Wissen dazu aufgebaut werden und verfügbar sein. Im Zusammenspiel mit den anderen Blöcken werden die Fachschüler*innen dabei unterstützt, dieses Wissen für ihr zukünftiges pädagogisches Handeln abrufbar zu machen.

Diese Blocklogik soll dazu beitragen, prozesshafte Veränderungen bzw. eine professionelle Justierung des eigenen Blickwinkels und der eigenen Haltung über eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit Kinderrechten in der pädagogischen Arbeit zu erreichen.

Insgesamt war ein Stundenumfang von vierzig Unterrichtseinheiten für die gesamte Bearbeitung des Seminarkonzeptes vorgesehen, wobei auf jeden der fünf Blöcke acht Unterrichtseinheiten entfallen sollten.

2.3 Ein gemeinsamer Bezugspunkt: Der Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik der KMK

Da die Vermittlung und Verwirklichung von Kinderrechten – wie bereits angemerkt – hier als Querschnittsaufgabe verstanden wird, soll auch die Implementierung des Seminarskonzeptes bundesweit erfolgen können. Angesichts der unterschiedlichen Rahmenlehrpläne der Bundesländer sowie der individuellen Ausgestaltung und Umsetzung der Lehrpläne in den einzelnen Fachschulen bedurfte es eines gemeinsamen Bezugsrahmens. Daher wurde zur inhaltlichen Orientierung der Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik herangezogen, wie er auf der Kultusministerkonferenz im Jahr 2020 beschlossen wurde. Auf diese Weise ist die Kompatibilität mit den Lehrplänen aller Bundesländer gewährleistet.

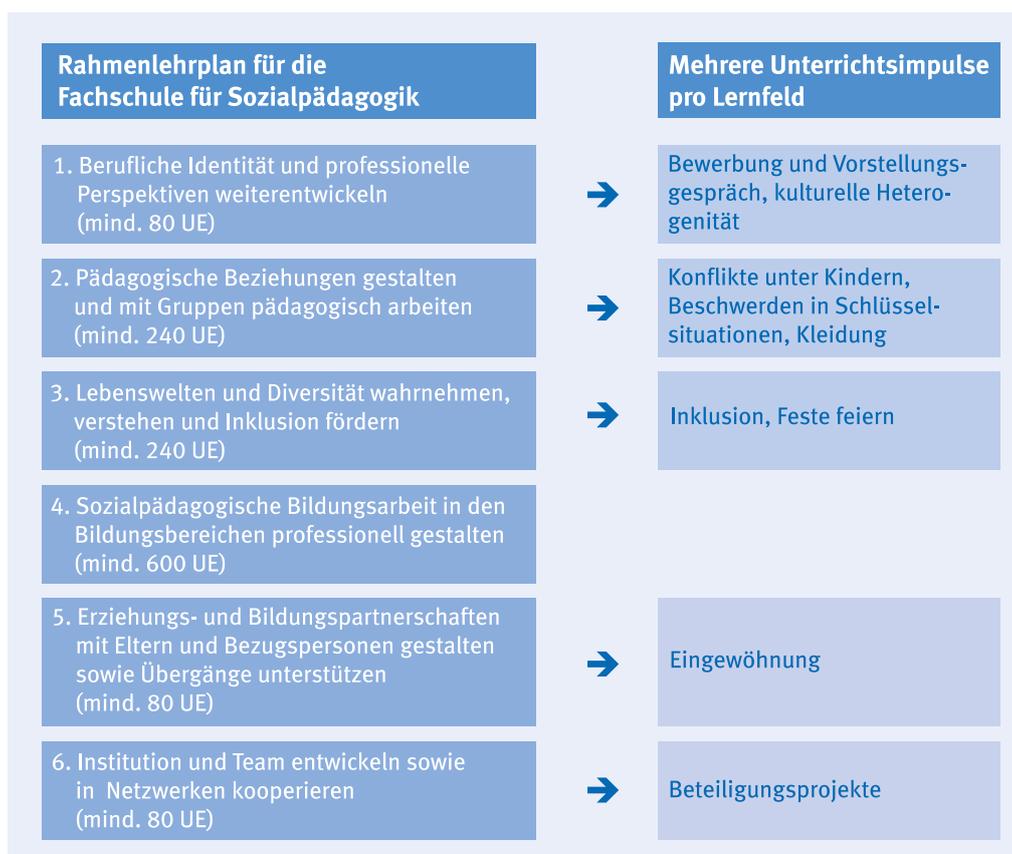


Abb. 2: Lernfelder aus dem Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik

Ausgehend von diesem Rahmenlehrplan wurde für Lernfeld 1, 2, 3, 5 und 6 identifiziert, welche Aspekte und Facetten von Diversität, Kinderrechten und Demokratiebildung sich dahinter verbergen könnten, und diese als **Unterrichtsimpulse** methodisch und didaktisch aufbereitet. Dabei wurde schnell eine vielfache Verwobenheit mit anderen curricularen Themenfeldern deutlich, die eine genaue Abgrenzung in einzelne Lernfelder, wie sie oben beschrieben werden, erschwert hat. Dennoch wurden insgesamt neun Unterrichtsimpulse entwickelt, die zunächst den folgenden Lernfeldern zugeordnet wurden:

1. Für Lernfeld 1 (*Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln*) konnten auf diesem Weg zwei Unterrichtsimpulse zu den Themen Bewerbungs- und Einstellungssituation und kulturelle Heterogenität (im Hort) entwickelt werden.

2. Passend für Lernfeld 2 (*Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten*) erschienen das Beschwerdemanagement, insbesondere in Schlüsselsituationen, der Umgang mit Konflikten unter Kindern sowie die Debatte um angemessene Kleidung von Kindern und ggf. auch pädagogischen Fachkräften in Betreuungseinrichtungen.
3. Für Lernfeld 3 (*Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern*) wurden Unterrichtsimpulse zum Thema Inklusion und Feste feiern exemplarisch erarbeitet.
4. Lernfeld 4 (*Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten*) mit einem sehr hohen Stundenanteil wurde aus den folgenden Gründen ausgenommen: Fachschulen vertiefen hier einzelne Bildungsbereiche (wie z. B. Musik, Kommunikation und Sprache, Bewegung etc.), wie sie in den länderspezifischen Orientierungsplänen und Bildungsprogrammen formuliert sind. Viele der entwickelten und gesammelten Unterrichtsmaterialien lassen sich im Kontext verschiedener Bildungsbereiche einbetten und können somit auch in Lernfeld 4 thematisiert werden. Bildungsbereichsspezifische Unterrichtsmaterialien wurden als nicht geeignet erachtet, da das Thema der kinderrechtbasierten Demokratiebildung nicht auf Bildungsbereiche zu spezifizieren ist, sondern übergreifend in den Fokus genommen werden muss.
5. Um sich mit *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen* (Lernfeld 5) auseinanderzusetzen und sich dabei auch der Bedeutung und Herausforderungen von Übergängen bewusst zu werden, wurde ein Unterrichtsimpuls zum Thema Eingewöhnung in der KiTa entwickelt.
6. Zuletzt wird Lernfeld 6 (*Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren*) mithilfe eines Unterrichtsimpulses zu den Chancen von Beteiligungsprojekten in der Kindertagesbetreuung abgedeckt.

Die für die Ausbildung vorgesehenen Umfänge der Unterrichtseinheiten, die in Abbildung 2 jeweils in Klammern hinter jedem Lernfeld zu finden sind, wurden für die Entscheidung, wie viele Unterrichtsimpulse pro Lernfeld entwickelt werden, zunächst vernachlässigt. Sich von den Unterrichtsumfängen des Rahmenlehrplans zu lösen, war notwendig, damit kinderrechtbasierte Demokratiebildung als Querschnittsthema immer wieder in die einzelnen Lernfelder einfließen kann.

2.4 Lern- und Handlungssituationen als Anknüpfung an den Rahmenlehrplan

Das Herz eines jeden der entwickelten Unterrichtsimpulse stellt jeweils eine sogenannte **Lern- und Handlungssituation** dar. Denn bereits im ersten Austausch mit den Lehrkräften der beteiligten Fachschulen zeigte sich, dass der Zugang zu einem komplexen Thema den Fachschüler*innen mithilfe der Bearbeitung eines spezifischen Falles leichter fällt und diese dazu motiviert, sich auch über einen längeren Zeitraum (d. h. mehr als eine Doppelstunde) mit einem Thema auseinanderzusetzen zu wollen. Solche Fallbeispiele sind auch im Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz (2020) vorgesehen und beschrieben:

„Durch Lernsituationen werden Lernfelder in der didaktischen Planung der Ausbildung für die Unterrichtsarbeit erschlossen. Lernsituationen stellen die in Lernfeldern beschriebenen beruflichen Aufgaben in den situativen Kontext der Berufsarbeit von Erzieherinnen und Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Für den Unterricht werden sie in komplexen Lehr-/Lernarrangements und Unterrichtseinheiten didaktisch gestaltet.“
(Kultusministerkonferenz 2020: 10)

Die jeweiligen Lern- und Handlungssituationen zeigen herausfordernde Situationen aus der Praxis auf. Wichtig war bei der Entwicklung, dass es kein Richtig oder Falsch in den Situationen gibt. Manche beschriebenen Situationen wirken auf den ersten Blick sogar unlösbar, da es sich um Dilemmata handelt. So wie bei der Frage, ob eine pädagogische Fachkraft dafür sorgen sollte, dass alle Kinder immer mitspielen dürfen. Steht das Recht auf Beteiligung des einen über der Freude am Spiel des anderen? Oder anders formuliert: Welche Interessen und Bedürfnisse hat eine Fachkraft zu berücksichtigen, wenn diese verschieden und nahezu unvereinbar sind? Greift hier das Mehrheitsprinzip? Und was ist mit der Verpflichtung, das Wohl des Kindes in jedem Fall zu schützen?

Auszüge aus der Lern- und Handlungssituation „Konflikte“ (Lernfeld 2):

„Im Hort einer Grundschule spielen fünf Kinder der vierten Klassen Fußball auf dem Feld, das direkt neben dem Hauptgebäude des Horts liegt. Es kommen zwei Kinder der ersten Klasse dazu und schauen einige Minuten vom Rand beim Spiel der Älteren zu. Schließlich fragen sie, ob sie mitspielen dürfen. Die fußballspielenden Kinder beäugen sie kurz, dann sagt einer von ihnen: ‚Nein, leider nicht. Wir sind gerade mitten in einem Spiel. Und wir schießen auch ziemlich hart, das wäre zu gefährlich für Euch.‘ ...

Die beiden jüngeren Kinder bleiben hartnäckig und beschwerten sich bei der pädagogischen Fachkraft. Für diese kommt ein Ausschluss der beiden nicht infrage, so werden die Jungen aus der ersten Klasse mit ins Spiel aufgenommen. Ein paar Minuten vergehen und einer der beiden neuen Mitspieler wird von einem Ball im Gesicht erwischt.

... Die Fachkraft kommt zum Spielfeld und tröstet das weinende Kind. Da sie wohlwollend davon ausgeht, dass der Treffer keine Absicht war, macht sie keinem einen Vorwurf. Dennoch fordert sie von den Kindern ein, dass sie ihre Spielweise auf die Jüngeren noch besser einstellen. ‚Also wenn ich überhaupt nicht mehr schießen darf, dann kann ich das Fußballspielen ja gleich bleiben lassen. Das macht doch keinen Sinn. Und Spaß sowieso nicht mehr.‘ Das eben getroffene Kind verlässt das Geschehen, es möchte gar nicht mehr mitspielen. ‚Können wir dann jetzt weiter spielen wie vorher?‘, fragt eines der Kinder aus der vierten Klasse. Das andere Kind der ersten Klasse, das eben mitspielte, steht unentschlossen neben dem Fußballfeld. Die Fachkraft überlegt, was sie sagen soll.“

Dilemmata erscheinen besonders geeignet, Denk- und Reflexionsprozesse anzuregen, um eine bereichernde Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik zu ermöglichen. Besonders reizvoll kann dabei sein, dass auch die Fachschullehrkraft nicht über Richtig oder Falsch entscheiden kann. Es geht hier eben nicht um eine Abfrage von Wissensanteilen oder Handlungsroutinen, sondern um die fachlich fundierte Auseinandersetzung mit einer Situation, wie sie im komplexen Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung bzw. im primarschulischen Bereich Alltag sein kann. In den Unterrichtsimpulsen im Seminar-konzept wird diese Komplexität an manchen Stellen auch aufgegriffen und mögliche Fortsetzungen der Lern- und Handlungssituation werden zur Diskussion gestellt oder verschiedene thematische Bearbeitungsmöglichkeiten für den Unterrichtsverlauf aufgezeigt. Hierzu ein Beispiel:

Auszug aus der Lern- und Handlungssituation „Inklusion“ (Lernfeld 3):

„ ... Eines Morgens spielt sich folgende Situation ab: Drei Vorschulkinder, Lydia, Henrik und Sarah, bauen eine Mauer aus Stapelsteinen um Andreas herum. Der Heilpädagoge Martin freut sich, denn er denkt, die drei Kinder integrieren Andreas in ihr Spiel. Doch als die Mauer fertig ist und sich Lydia, Henrik und Sarah triumphierend abklatschen, schlägt die Stimmung um. Denn nun kann Andreas mit seinem Rollstuhl weder vor- noch zurückfahren und als ihm seine missliche Lage bewusst wird, beginnt er entsetzte Laute von sich zu geben. Henrik spottet: ‚Jetzt kommst du hier nicht mehr raus!‘ Sarah sagt lachend: ‚Wie doof der ist! Der muss doch nur ein paar Steine umkippen.‘ Lydia, die zunächst von der Idee begeistert war, bekommt ein schlechtes Gewissen und kniet sich hin, um die Mauer wieder abzubauen. Genau in diesem Moment beginnt Andreas zu brüllen und wild um sich zu schlagen, sodass Lydia von einem umherfliegenden Bauklotz getroffen wird. Das Mädchen weint. Sarah schimpft: ‚Pass doch auf, du Blödmann!‘ und sieht sich nach einer pädagogischen Fachkraft um. Martin und eine Kollegin eilen zur Bauecke.“

Es gibt sicherlich nicht nur eine Meinung dazu, ob und was in der beschriebenen fiktiven Situation in einer KiTa schiefgelaufen ist. (Wie) Hätte verhindert werden können, dass Andreas in eine solch missliche Lage versetzt wird? (Wie) Hätte verhindert werden können, dass Lydia verletzt wird? Im Anschluss an den obigen Ausschnitt der Lern- und Handlungssituation „Inklusion“ werden den Fachschüler*innen im Unterrichtsimpuls drei verschiedene Szenarien aufgezeigt, um die Situation aus der Perspektive des Heilpädagogen zu entschärfen. In jedem Szenario verbergen sich scheinbar „gute“, aber auch scheinbar „problematische“ Lösungsansätze: In der ersten Option wird die weinende Lydia vernachlässigt und die Fachkraft stellt die drei Kinder zur Bestrafung vor der Gruppe bloß; in der anderen möglichen Weiterführung werden die Kinder angewiesen, sich bei Andreas zu entschuldigen, ohne ihnen die Möglichkeit zu bieten, vorerst selbst über ihr Handeln nachzudenken; in dem dritten Anschlusszenario wird Lydia als Erstes versorgt, was dazu führt, dass zunächst niemand Andreas aus seiner Lage befreit und die anderen beiden Kinder sich weiterhin über ihn lustig machen können.

Ausgehend von den jeweiligen Lern- und Handlungssituationen sind die Unterrichtsimpulse durch Reflexionsfragen und -übungen, Arbeitsaufträge sowie Material- und Literaturempfehlungen angereichert: Entsprechend der in Kapitel 2.1 aufgezeigten Blocklogik folgen nach der Lern- und Handlungssituation zum Einstieg zunächst Fragen, die zur Reflexion der eigenen Biografie und (außerfamilialen) Sozialisation anregen. Im Falle des Unterrichtsimpulses zur „Eingewöhnung“ werden die angehenden pädagogischen Fachkräfte aufgefordert, sich an Übergangssituationen zurückzuerinnern, die sie selbst erlebt haben. Sie sollen unter anderem reflektieren, was ihnen in den ersten Tagen an einer neuen Schule, im Praktikum oder Ähnlichem geholfen hat, die Situation zu meistern und Zugehörigkeit herzustellen.

Im zweiten Block des Unterrichtsimpulses wird dann zumeist auf Basis von ergänzendem Material eine Aufgabe oder weitere Reflexionsübungen aufgegeben, die dazu anregen sollen, die eigene berufliche Identität zu schärfen und Kinderrechte als professionelle pädagogische Haltung zu verinnerlichen. Als ergänzendes Material können dabei Interviews, Podcasts, Ausschnitte aus Büchern oder Fachzeitschriftenartikel dienen. Im Unterrichtsimpuls „Feste feiern“ wird an dieser Stelle beispielsweise Bezug auf die Ergebnisse zweier empirischer Studien zum Umgang mit interkultureller und interreligiöser Bildung in Kindertageseinrichtungen genommen.

Der dritte Block eines jeden Unterrichtsimpulses spricht weniger die emotionale Ebene an, sondern strebt eine kognitive Wissensvermittlung an. Daher finden die Fachschüler*innen in diesem Abschnitt in der Regel die meisten Literaturempfehlungen. Teilweise wurden von der nifbe-Arbeitsgruppe für diesen, aber auch für alle anderen Blöcke längere, komplexe Fachtexte als Exzerpte zusammengefasst.

Block 4 thematisiert wiederum Alltagsfallen: Fachschüler*innen werden dazu angeregt, in verschiedenen Alltagssituationen sensibel darauf zu achten, ob ihr Verhalten tatsächlich den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder entspricht oder gar die Rechte von Kindern verletzt. Ein klassisches Beispiel für die Projektion der eigenen Bedürfnisse und des persönlichen Empfindens auf andere wurde im Unterrichtsimpuls „Kleidung“ aufgenommen. Hier sollen die Fachschüler*innen Handlungsstrategien erarbeiten, wie in KiTa und Hort sichergestellt werden kann, dass die Kinder ihrem eigenen Wohlbefinden und den Wetterbedingungen entsprechend angemessene Kleidung tragen, und zwar unabhängig vom eigenen Wärme-/Kälteempfinden der Fachkraft.

Der fünfte und letzte Block dreht sich um die organisationalen Strukturen. Für den oben exemplarisch aufgeführten Unterrichtsimpuls „Inklusion“ bedeutet dies beispielsweise, sich auch mit den räumlich-materialen Bedingungen auseinanderzusetzen und zu überlegen, was Kinder mit unterschiedlichen kognitiven und körperlichen Fähigkeiten brauchen, um sich in der KiTa oder im Hort wohlfühlen und optimal gefördert zu werden. In anderen Unterrichtsimpulsen geht es in diesem fünften Abschnitt darum, dass die Fachschüler*innen erlernen, bestimmte Vorgehen für die Einrichtungskonzeption oder das Leitbild festzuhalten.

Die modellhafte Implementierung des entwickelten Konzepts in den fachschulischen Unterricht wurde jeweils individuell mit den Schulen besprochen und diskutiert und gestaltete sich insgesamt prozesshaft, um auch die Bedürfnisse und Vorstellungen beider Schulen jeweils mitberücksichtigen zu können. Die Rückmeldungen der Lehrkräfte im nächsten Kapitel geben Einblicke in den Implementierungsprozess.

3. Rückmeldungen der Lehrkräfte

Im gesamten Entwicklungs- und Erprobungsprozess wurde auf das Feedback der beteiligten Lehrkräfte Wert gelegt. In einer gemeinsamen Online-Veranstaltung mit beiden Fachschulen, die sich für die Erprobung des Seminarkonzepts mit den Unterrichtsimpulsen und -materialien bereit erklärt hatten, wurde das Seminarkonzept vorgestellt und ein möglicher Aufbau der Unterrichtsimpulse diskutiert. Damit konnte die Anschlussfähigkeit und Umsetzbarkeit für beide Fachschulen sichergestellt werden. Nach der Vorstellung des Seminarkonzeptes und des Implementierungsvorhabens fand in beiden beteiligten Fachschulen jeweils ein Treffen des nifbe-Projektteams mit einem Teil der dort involvierten Lehrkräfte statt, bei dem die ersten bereits ausgearbeiteten Unterrichtsimpulse gemeinsam gesichtet und zur Diskussion gestellt wurden. Auf diese Weise konnte sich die Arbeitsgruppe des nifbe eine erste Einschätzung der Eignung der Lern- und Handlungssituationen und der dazugehörigen Reflexionsübungen, Arbeitsaufträge sowie Material- und Literaturempfehlungen einholen. Auf Wunsch der Lehrkräfte wurden einige Texte gekürzt und zum Teil textbasierte Arbeitsblätter für den Unterricht entworfen, die Impulse zur Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Text und zum Austausch darüber beinhalten. Außerdem wurden auch vermehrt andere Medien eingefügt, wobei hier die notwendige Voraussetzung des kostenfreien, öffentlichen Zugangs limitierend war. Die Produktion eigener Videos wäre zu aufwendig gewesen und bei bereits frei zugänglichen Videos im Internet musste immer genau im Blick behalten werden, ob sie die Thematik jeweils auch tatsächlich treffen und ob die Videos der Grundhaltung im Projekt, die Stereotypisierungen als problematisch betrachtet, entsprechen. Aufgrund der insgesamt sehr positiven Bewertung konnte das bisher verfolgte Vorgehen beibehalten und weitere Unterrichtsimpulse nach dem oben vorgestellten Schema entwickelt werden.

Während der Erprobung im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 fand per Online-Fragebogen eine Zwischenbefragung zur Erfassung der Nutzung der Unterrichtsimpulse und -materialien statt. Diese hat ergeben, dass bei der Bearbeitung eines Unterrichtsimpulses nahezu alle fünf Blöcke im Unterricht berücksichtigt wurden. Die Lern- und Handlungssituationen wurden als nicht zu komplex für die Fachschüler*innen befunden. Es gab erste Rückmeldungen dazu, dass die bereitgestellten Materialien für den Unterricht teilweise noch angepasst werden mussten und damit nicht eins zu eins Anwendung fanden.

Nach der Erprobung wurde zu Beginn des Jahres 2023 jeweils eine Gruppendiskussion mit den beteiligten Lehrkräften der BBS Einbeck und der Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt zur Evaluation geführt. Für die Gruppendiskussionen wurde vorab ein Leitfaden entwickelt. Dieser startet mit der Frage nach der Auswahl der zur Verfügung gestellten Unterrichtsimpulse und -materialien sowie der Passung ebendieser für die verschiedenen Ausbildungszweige bzw. Bildungsgänge. Darüber hinaus wurde erfragt, ob die unterschiedlichen Arbeitsbereiche in Kita, Krippe und Hort ausreichend berücksichtigt wurden. Hinzu kamen Fragen zum Vorgehen beim konkreten Einsatz im Unterricht. Im Folgenden werden zentrale Rückmeldungen und daraus gezogene Konsequenzen zusammengefasst.

3.1 Unterrichtsimpulse: Einsatz, Qualität und Schwierigkeitsgrad

Beide Schulen haben die Unterrichtsimpulse unterschiedlich in ihre Stundenpläne eingebaut. Dafür konnte es aufgrund der unterschiedlichen Gliederung der dortigen, bereits vorhandenen Unterrichtsangebote keine Vorgaben seitens des Projektteams geben. Während in der einen Fachschule die Unterrichtsimpulse in verschiedenen Modulen der Ausbildung zum oder zur Erzieher*in zum Einsatz kamen, wurde den Fachschüler*innen der anderen Berufsschule das Thema der kinderrechtbasierten Demokratiebildung im Rah-

men eines Wahlpflichtmoduls nähergebracht. Dadurch ist es letztendlich zu einer unterschiedlich langen Auseinandersetzung der jeweiligen Fachschulklassen mit dem Seminar-konzept gekommen.

Hinzu kommt, dass in den Schulen unterschiedlich viele Lehrkräfte am Projekt beteiligt waren: So wurde das Seminarkonzept in der einen Fachschule von insgesamt sechs Lehrkräften in verschiedenen Fachschulklassen erprobt und in der anderen Fachschule von zwei Lehrkräften in zwei Parallelabschlussklassen getestet, sodass davon ausgegangen werden kann, dass insgesamt mindestens sechs Klassen an der Erprobung beteiligt waren. Bei der Nutzung der Unterrichtsimpulse haben sich in beiden Fachschulen die jeweils beteiligten Lehrkräfte untereinander abgesprochen, wer mit welchen Lern- und Handlungssituationen arbeiten wird, um nicht dieselben Lern- und Handlungssituationen mit ihren Schüler*innen zu bearbeiten.

Des Weiteren wurde deutlich, dass bei der Auswahl der Unterrichtsimpulse weniger die Anbindung an eines der Lernfelder aus dem Rahmencurriculum (s. Abb. 2, S. 9) relevant war, sondern vielmehr die Passung zum bisherigen Unterricht. Diese ließen sich jedoch insgesamt zum Teil in leicht abgewandelter Form, zum Teil genauso wie zur Verfügung gestellt, eingliedern, womit die dritte Bedingung der Offenheit des Seminarkonzeptes für einen bedarfsorientierten Einsatz erfüllt ist (s. Kap. 2.1). Wenn etwas abgewandelt wurde, dann betraf dies beispielsweise eine Formulierung in einer Lern- und Handlungssituation oder aber das Ziel einer Aufgabenstellung – was bei Konsens der beteiligten Lehrkräfte entsprechend angepasst wurde. Zudem ist der Fall aufgetreten, dass eine bestimmte Theorie (etwa die Bindungstheorie nach Bowlby) oder aber ein bestimmter Ansatz (z. B. der systemische Ansatz), auf welchen im Rahmen der Literaturempfehlungen hingewiesen wurde, den Fachschüler*innen bereits bekannt war, sodass diese Literatur nicht berücksichtigt oder die dazugehörige Aufgabe übersprungen wurde. Die Möglichkeit zur Auswahl und Selektion war bei der Erstellung der Materialien jedoch auch so intendiert.

Es scheint gelungen, die unterschiedlichen Arbeitsbereiche sozialpädagogischer Assistent*innen und Erzieher*innen über die verschiedenen Unterrichtsimpulse hinweg abzudecken, indem in den Unterrichtsimpulsen nicht nur Lern- und Handlungssituationen aus dem KiTa-Alltag, sondern auch aus dem U3-Bereich und dem Hort beschrieben wurden:

„Es gab also nicht nur die Krippe, nicht nur den Kindergarten, es gab die Jugendarbeit, es gab die interkulturelle Arbeit, vielleicht auch die [...] Familienbegleitung und das hat also einen großen Bereich abgedeckt und [die Unterrichtsimpulse] haben die Diversität [der pädagogischen Arbeit] gut widerspiegelt [...].“

Daneben wurde auch die Praxisnähe der Lern- und Handlungssituationen gelobt. So waren diese, wie eine Lehrkraft in der Gruppendiskussion formulierte, „das Highlight [...] des ganzen Konzepts, weil sie wie gesagt sehr praxisnah waren und auch viele Einsatzfelder der Schüler*innen widerspielt haben“.

Hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades der formulierten Reflexionsfragen und Aufgabenstellungen in den fünf Blockabschnitten eines jeden Unterrichtsimpulses waren sich die Lehrkräfte einig, dass sich für Fachschüler*innen im ersten Ausbildungsjahr vor allem die ersten beiden Blöcke zur Biografiearbeit und Entwicklung einer professionellen pädagogischen Haltung (s. Abb. 1, S. 8) eignen würden. Den angehenden Sozialassistent*innen würde „dieses kritische Um-die-Ecke-Denken, diese Mehrperspektivität“ noch schwerfallen, was vor allem in den letzten beiden Blöcken gefordert wird. Die Komplexität der Dilemmata und der dazugehörigen Arbeitsaufträge sei für die Abschlussklassen, mit denen das Seminarkonzept erprobt wurde, jedoch angemessen gewesen. Insgesamt sei der blocklogische Aufbau sinnvoll, da vor allem mit dem ersten Block eine „persönliche Betroffenheit her[gestellt]“ würde, welche einen Einstieg in das Thema jeweils erleichtern und auch dem bisherigen Vorgehen der Lehrkräfte entsprechen würde.

3.2 Unterrichtsmaterialien: Nutzung und Bedarfe

Hinsichtlich der zur Verfügung gestellten und neu entwickelten Materialien meldeten die Fachschullehrkräfte zurück, dass diese sehr umfänglich ausgefallen wären und eine Vorabsichtung vor dem Einsatz im Unterricht daher viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Hier konnte direkt auf den Angebotscharakter der Unterrichtsimpulse und Materialien hingewiesen werden. Denn eine Bearbeitung aller Lern- und Handlungssituationen und aller dazugehörigen Materialien war nicht das Ziel des Konzepts. Vielmehr sollten die Lehrkräfte die Möglichkeit erhalten, ihr bisheriges Unterrichtsangebot entsprechend den Bedarfen ihrer Schüler*innen mit den Unterrichtsimpulsen anzureichern. Für das Seminarkonzept wurden deshalb bewusst Unterrichtsimpulse und -materialien entwickelt, die ohne weitere Anpassung durch die Lehrkräfte in den Unterricht aufgenommen werden können. Allerdings wurden auch solche Unterrichtsimpulse und -materialien entwickelt, die genug Spielraum bieten, um sie je nach Art der Unterrichtsvorbereitung bedarfsorientiert weiter zu gestalten und unterschiedlich einzubetten.

Eine solche bedarfsorientierte Auswahl (und Selektion) ist in der Erprobung auch erfolgt: Die Lehrkräfte haben die zur Verfügung gestellten Materialien teilweise Unterrichtsimpulsübergreifend genutzt und sich „aus jedem [...] Lernfeld das herausgepickt“, was als passend empfunden wurde. Insgesamt kam es bei allen Materialien darauf an, dass sie online frei zugänglich und nicht zu umfänglich waren, eine gute Mischung aus Text-, Grafik- und Videoelementen beinhalteten und auch einen unterschiedlichen didaktisch-methodischen Einsatz zuließen.

„Ich finde, dass dieses Seminarkonzept dadurch besticht, dass es so vielfältig ist und so ne große Auswahl hat und man eben auch mal sagen kann ‚Ok, dieses Jahr probier ich das und nächstes Jahr mal eben vielleicht ein anderes Material [aus]‘.“

Die Unterrichtsimpulse seien auch dazu geeignet gewesen, den Fachschüler*innen Denkansätze zur nachhaltigen Etablierung von demokratischen und inklusiven Strukturen, beispielsweise über eine konzeptionelle Verankerung, zu geben. Ebendiese Planung von konkreten Umsetzungsmöglichkeiten sei wichtig für die zukünftige Arbeit in der Praxis und würde bisher in der Ausbildung teilweise noch zu kurz kommen. Daneben würde die Entwicklung einer demokratieförderlichen und reflektierten Haltung denjenigen Fachschüler*innen, die bereits ein Verständnis für die Bedeutung von Partizipation und Demokratie in der KiTa entwickelt haben, hingegen leichter fallen. Aus diesen Gründen zieht eine Lehrkraft hinsichtlich des Einsatzes kinderrechtbasierter Demokratiebildung im Fachschulkontext auch das Zwischenfazit, dass ebendiese sukzessive ab dem ersten Ausbildungsjahr zur sozialpädagogischen Assistenz aufgegriffen werden müsse, um sich dann als Querschnittsaufgabe durch die gesamte Erzieher*innenausbildung zu ziehen.

Auch von den Fachschüler*innen selbst gab es Feedback, welches die jeweilige Lehrkraft im Rahmen der Gruppendiskussion zitiert hat. Diese gaben an, insbesondere die Freiheit, die mit der Nutzung der Unterrichtsimpulse und -materialien im Unterricht entstanden sei, zu schätzen. Damit meinten sie:

*„[...] die Reflexionsphase, die Fragen, die in dem Arbeitsmaterial auch standen, [...] was wir von ihnen bekommen haben, dass sie so offen gestellt worden sind, dass [die Schüler*innen] relativ frei denken konnten und nicht verengt auf einen Bereich [...].“*

Außerdem haben die Fachschüler*innen zurückgemeldet, dass ihnen die absichtliche Bedienung von Stereotypen in den Lern- und Handlungssituationen teilweise zu offensichtlich war und sie es stattdessen besser gefunden hätten, von vielfältigen Familienmodellen zu lesen. Dennoch seien die Lern- und Handlungssituationen realistisch gewesen, eben weil sie häufig anzutreffende Formen von Stereotypisierung oder Diskriminierung im Alltag adressiert haben – so der Einwand der Lehrkraft.

Zuletzt haben sich alle Beteiligten für die Bedeutung von Kinderrechten für die Verankerung von Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung und im Hort ausgesprochen. Sie möchten daher das Seminarkonzept auch weiterhin nutzen, haben dazu teilweise bereits Ideen für den Einsatz anderer als der im Modellversuch genutzten Unterrichtsimpulse entwickelt und es ihren Kolleg*innen empfohlen.

4. Fazit und Empfehlungen

Kinderrechte und Demokratiebildung sind keine neuen Themen. Für eine Umsetzung kinderrechtbasierter Demokratiebildung in Fachschulen muss daher nicht ausschließlich auf die im Seminarkonzept dargelegten Unterrichtsimpulse zurückgegriffen werden. Bereits bestehende Unterrichtsmaterialien, mit denen positive Erfahrungen gemacht wurden, sollten beibehalten und unter Umständen durch die neuen Impulse angereichert und erweitert werden. Da die im Seminarkonzept vorgelegten Unterrichtsimpulse mit dem blocklogischen Aufbau – beginnend mit dem Aufbau eines Grundverständnisses von Demokratie und Partizipation bis hin zur Etablierung von demokratieförderlichen, inklusiven Strukturen in KiTa und Hort – eine eigene Herangehensweise verfolgen, ist es dennoch wünschenswert, einen hohen Anteil davon für den fachschulischen Unterricht zu nutzen. Insgesamt liegen deutlich mehr Unterrichtsimpulse vor, als in vierzig Unterrichtseinheiten bearbeitbar sind. Und jeder Unterrichtsimpuls selbst beinhaltet Anregungen und Materialien, mit denen man sich möglicherweise schon ein ganzes Schulhalbjahr beschäftigen könnte. Dies unterstreicht den Angebotscharakter des Seminarkonzepts. Lehrkräfte und Fachschul-Kollegien, die kinderrechtbasierte Demokratiebildung unterrichtlich implementieren wollen, bekommen mit dem Seminarkonzept einen bunten Strauß an Themen und Umsetzungsideen angeboten, aus dem ausdrücklich ausgewählt werden soll. Es kann sich anbieten, die Fachschüler*innen an der Auswahl der Themen partizipieren zu lassen und damit bereits mitten im Thema zu sein. Aus strukturellen Gründen kann ebenso eine Vorauswahl durch die Lehrkräfte notwendig sein. Auch ein sehr prozesshaftes Vorgehen bietet sich an, bei dem Themen, Fragmente und Materialien des Seminarkonzepts in den Unterricht miteinbezogen werden, wenn es sich im Rahmen der Unterrichtsstunden mit den Schüler*innen ergibt.

Dabei ist die kinderrechtbasierte Demokratiebildung nicht nur ein Thema für die fachschulische Ausbildung. Auch im Hochschulkontext, also für Studiengänge wie Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften oder Sozialpädagogik, können die Unterrichtsimpulse und -materialien in abgewandelter Form genutzt werden. Insbesondere die Lern- und Handlungssituationen, als Kernelement der Unterrichtsimpulse, bieten einen guten Einstieg in das Thema, die auch in der hochschulischen Lehre nutzbar sind. Denn das Arbeitsfeld und die konkrete Handlungspraxis sind für viele Studierende der oben genannten Studiengänge vergleichbar oder sogar identisch. Wichtig ist für die Implementierung jedoch, dass ein Unterrichtsanteil von mindestens vierzig Unterrichtseinheiten zur Thematik sichergestellt ist, um eine notwendige Tiefe in der Auseinandersetzung mit der Thematik zu gewährleisten.

Die Bedeutung einer ausreichend langen Auseinandersetzung mit den Kinderrechten und ihren Konsequenzen für die pädagogische Arbeit sowie die Bedeutung des Seminarkonzeptes an sich werden angesichts der Feststellung, dass einigen angehenden sozialpädagogischen Assistent*innen und zukünftigen Erzieher*innen die UN-Kinderrechtskonvention unbekannt ist und/oder sie wenig diversitätssensible Ansichten vertreten, unterstrichen.

Schließlich lässt sich anhand der Rückmeldungen der Lehrkräfte festhalten, dass mithilfe des Seminarkonzeptes der Aufbau von mit den Kinderrechten übereinstimmenden Einstellungen thematisiert und gefördert werden kann, welche wiederum für eine professionelle pädagogische Haltung zentral sind. Zudem erlangen die Fachschüler*innen Fachkompetenzen, die sie für eine diskriminierungssensible und kinderrechtbasierte pädagogische Arbeit benötigen. Letztere stellt ein entscheidendes Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie des Primarbereichs dar.

Literatur

Kultusministerkonferenz (2020): Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020. Abgerufen von: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_06_18-RVFS-RLP-Sozpaed.pdf; Zugriff am 30.05.2023.

Niedersächsisches Kultusministerium (2023): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Abgerufen von: <https://www.bildungsserver.de/bildungsplaene-fuer-kitas-2027-de.html#Niedersachsen>; Zugriff am 17.08.2023.

Tietze, Wolfgang (Hrsg.) (1998): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.

Anhang

Meilensteinplanung

Meilensteinplanung Entwicklung und Implementierung Seminarconcept / Curriculum zu Demokratiebildung in FS		Nov 2021	Dez 2021	Jan 2022	Feb 2022	Mrz 2022	Apr 2022	Mai 2022	Jun 2022	Jul 2022	Aug 2022	Sep 2022	Okt 2022	Nov 2022	Dez 2022	Jan 2023	Feb 2023	Mrz 2023	Apr 2023	Mai 2023	Jun 2023	
1	Auftakt-Workshop zum Vorhaben mit Auftraggeber																					
2	Erstellung des Feinkonzeptes – detailliertes Vorgehen inklusive Zeitplanung																					
3	Kontaktaufnahme/Anschieben der Fachschulen vor Ort																					
4	Entwicklung eines Seminarconcept/Curriculums																					
5	Entwicklung von seminarbegleitenden Unterlagen/Tools																					
6	Workshop: 1. Planungstreffen zur Feinabstimmung des Konzeptes (inklusive FS und Auftraggeber)																					
7	Vorlage erster Konzept-/Curriculums-Entwurf																					
8	Workshop: 2. Planungstreffen zur Umsetzung (inklusive FS und Auftraggeber)																					
9	Begleitung der Implementierung																					
10	Workshop: Qualifizierung der Lehrkräfte																					
11	Workshop: Projekt-Auswertung mit FS																					
12	Abschluss-Workshop: Reflexion mit Auftraggeber																					
13	Konzeptanpassung / Erstellung Abschlussbericht																					



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



*Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)*

**Geprüft +
Empfohlen**

ISBN 978-3-922427-75-9